Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

VII.

Der Fürstentag zu Tribur im Jahre 1076.

Von

Arnold Schäfer.

Der zur Absetzung Heinrichs IV. nach Tribur berufene Fürstentag ist für die Geschichte des deutschen Reichs so wichtig, daß es wiederholter Bemühung lohnt den damals gepflogenen Verhandlungen auf den Grund zu kommen, zumal auch die neueste Darstellung sie nicht völlig aufgeklärt hat. Denn auch Giesebrecht bekennt (Gesch. d. Kaiserthums III. 378), daß er die besonderen Umstände nicht zu ermitteln vermöge, welche die Fürsten bestimmten von ihrem Vorhaben abzustehen und mit König Heinrich IV. das Oppenheimer Abkommen zu treffen.

Giesebrecht sieht, wie andere vor ihm, den Hauptgrund, weßhalb Heinrichs Gegner zu keinem andern Beschlusse kamen, in den keineswegs entschiedenen Aeußerungen des Papstes: sie hätten fürchten müssen, daß Gregor VII. die Bestätigung des neugewählten Königs verweigere und den gedemüthigten Heinrich wieder zu Gnaden annehme (S. 376 f.). Gerade in diesem Punkte kann ich ihm nicht beistimmen.

Wie Papst Gregor VII. sich zu der Frage der Absetzung stellte, lehren seine eigenen Worte. Indem er auf der Fastensynode des Jahres 1076 König Heinrich IV. mit dem Kirchenbann belegte, hatte er ihn zugleich der Regierung des deutschen Reiches und Italiens entsetzt, er hatte alle Christen von dem Eide, den sie ihm geleistet hatten oder

noch leisten würden, entbunden und jedermann untersagt ihm als einem Könige zu dienen; denn wer der Ehre der Kirche Abbruch zu thun versuche, verdiene selbst die Ehre zu verlieren, welche er zu haben scheine. Seitdem hatte Heinrich keinen Schritt zur Unterwerfung gethan, sondern es war in seiner Gegenwart Gregor VII. zur Bestätigung der früher ausgesprochenen Absetzung von Bischof Wilhelm von Utrecht mit dem Bannfluche belegt worden. Zwar blieb diese Excommunication ohne weitere Wirkung, aber selbst unter denen, welche sich auf die Seite des Papstes neigten, machte sich der Zweifel geltend, ob dieser denn ein Recht habe den König in den Bann zu thun und seine Unterthanen von dem Eide zu entbinden. Diesen Zweifel zu heben war zunächst das Schreiben vom 25. August Multa interrogando (Reg. V. 12. Mansi XX. 208) an Bischof Hermann von Metz bestimmt, in welchem Gregor zugleich aufs nachdrücklichste untersagte, daß kein Bischof sich unterfange den König vom Banne zu lösen, worüber er sich vielmehr allein die Entscheidung vorbehält (vgl. das Rundschreiben vom 29. Aug. Postquam fraternitati b. Hugo von Flavigny MM. SS. VIII. 442). Wenige Tage später, am 3. September, erließ Gregor VII. das bedeutsame Schreiben Si litteras (Reg. IV, 3. S. 210) an seine Getreuen geistlichen und weltlichen Standes in Deutschland um ihnen Anweisung zu geben, wie mit Heinrich verfahren werden müsse. Er verweist sie auf die Urkunde der Excommunication, aus der sie ersehen werden, warum er mit dem Banne belegt und der königlichen Würde entsetzt und das ganze ihm sonst untergebene Volk von dem geleisteten Eide entbunden sei. Zwar gibt der Papst die Bedingungen an, unter denen eine fernere Regierung Heinrichs zulässig sei: wenn die schlechten Rathgeber von ihm entfernt und gute ihm beigegeben werden, wenn er die Kirche nicht länger als eine dienende Magd sondern als Herrin anerkennt und ein mit der Freiheit der Kirche streitendes Herkommen nicht länger aufrecht hält. Wenn Heinrich dafür Bürgschaft gibt, soll ihm, dem Papste, Bericht erstattet werden zu gemeinsamer Erwägung der weiteren Maßregeln: aber wiederholt verwahrt er sich gegen eine Lossprechung vom Banne, bevor nicht nach jenem Berichte die Zustimmung des apostolischen Stuhles und ein neuer Bescheid ertheilt ist. Dann kommt Gregor auf die verschiedenen Vorschläge zu einer neuen Wahl

die 'diversorum diversa consilia.' Wenn Heinrich sich nicht von Herzen bekehrt, dann wünscht er, daß zur Regierung des Reichs ein Mann gefunden werde, der die angegebenen Bedingungen und was sonst für die christliche Religion und das Wohl des Reichs nothwendig sei mit feierlichem und zweifellosem Gelöbniß zu beobachten verspreche. „Damit wir aber eure Wahl, wenn sie durchaus geschehen muß, mit apostolischer Autorität bestätigen und die neue Einsetzung zu unserer Zeit bekräftigen, wie dies von den heiligen Vätern geschehen ist, so meldet uns, so schnell ihr könnt, den Hergang, die Person und den Charakter des Erwählten. — Ueber den Eid, der unserer geliebtesten Tochter, der Kaiserin Agnes, geleistet ist für den Fall, daß ihr Sohn vor ihr sterben sollte, braucht ihr nicht in Zweifel zu sein: denn mag sie nun entweder aus übertriebener Liebe zu ihrem Sohne der Gerechtigkeit widerstreben oder der Gerechtigkeit huldigend ihre Zustimmung zu seiner Absetzung geben, so begreift ihr selbst, was weiter folgt. Jedoch scheint es löblich, sobald es bei euch feststeht, daß ihr Sohn des Reiches entsetzt wird, sie und uns über die zum Könige erwählte Person um Rath anzugehen. Dann wird sie entweder zu unserem gemeinsamen Rathschlusse ihre Zustimmung geben, oder die Autorität des heiligen Stuhles wird alle Verpflichtungen, welche der Gerechtigkeit zu widersprechen scheinen, beseitigen."

In diesem Manifeste Gregor's ist allerdings die Möglichkeit zugegeben, daß Heinrich, wenn er sich demüthigt, bedingungsweise wieder in die Regierung eingesetzt werde, aber viel nachdrücklicher werden die Bedenken zurückgewiesen, welche gegen seine Absetzung und gegen die Wahl eines neuen Königs erhoben werden könnten. Gregor hütet sich, gewiß auch mit Rücksicht auf Agnes und die Markgräfin Mathilde, das letzte Wort zu sprechen, auch erklärt er sich für keinen der Thronbewerber: seinem Zwecke genügt es auf jeden Fall die Ansprüche des päpstlichen Stuhles zu sichern: aber es lag fürwahr nicht an ihm, wenn Heinrich damals nicht von den Fürsten abgesetzt wurde. In gleichem Sinne schreibt er am 31. October, ehe er von dem Ausgange der Verhandlungen zu Tribur Kunde hatte, an seine Getreuen in Mailand über den Gang des Streites in Deutschland (Reg. IV. 7. S. 214. Manifesta apostoli): „Die der römischen Kirche Getreuen sind zu solcher Zahl angewachsen, daß sie offen erklären, wenn der

König sich nicht zur Buße herbeiläßt, einen andern König erwählen zu wollen, und wir haben ihnen unsere Gunst unter Wahrung des Rechtes zugesagt (quibus nos favere servata iustitia promisimus).

In den Verhandlungen zu Tribur, welche den 16. October begannen, wurde nun die Vorfrage ganz im Sinne des päpstlichen Schreibens entschieden: die Versammelten erkannten an, daß der vom Papste über Heinrich verhängte Bann rechtskräftig sei. Dennoch zogen sich die weiteren Verhandlungen sieben oder gar zehn Tage hin, ohne daß man zum Schlusse kam. Wie hoch man dabei auch die zu Gunsten Heinrichs eingelegten Verwendungen anschlagen mag, ich zweifle nicht, daß, wenn die Fürsten so einig über die neue Wahl, wie in ihrem Hasse gegen Heinrich gewesen wären, sie die Erwählung eines Gegenkönigs zu Stande gebracht hätten. Das wesentlichste Hinderniß, daß der erklärte Zweck der Versammlung nicht erreicht wurde, erblicke ich in der Uneinigkeit der Fürsten selbst.

Zwar scheint auch nach Giesebrechts Darstellung (S. 374 f.) die Eintracht nichts zu wünschen übrig gelassen zu haben. „Alle waren wirklich einmal völlig einig. Wenig über ein Jahr war verflossen, seit die Schwerter der Oberdeutschen sich mit sächsischem Blut gefärbt hatten, und man befürchtete, bei der Begegnung möchten die Schwerter leicht wieder aus der Scheide fahren: aber die Baiern und die Schwaben zogen den Sachsen entgegen und begrüßten sie als Freunde und Brüder. Wie Vieles trennte Otto von Nordheim von dem undankbaren und treulosen Welf, der ihm die Tochter beschimpft, ihn um Baiern gebracht hatte! Jetzt reichte der Sachse seinem bösen Schwiegersohn die Hand und bot ihm die Lippen zum Kuß; sie wurden eins, daß der künftige König ihren Streit über Baiern schlichten und jeder von ihnen die Entscheidung desselben unweigerlich anerkennen solle. So versöhnten sich auch die anderen Fürsten Sachsens und gleich ihnen ihre Vasallen und Aftervasallen mit ihren alten Feinden; Alles, was sie gegen einander auf dem Herzen hatten, vergaben sie sich unter vielen Thränen. Dann schlugen die Sachsen ihre Zelte den Oberdeutschen so nahe auf, daß die Worte vernehmlich herübertönten: dennoch hörte man von keinem Streite, keinem Zwiste. Als man von der Wahl des neuen Königs zu sprechen anfing, wollten die Sachsen nur einen Oberdeutschen, diese nur einen Sachsen wählen."

Ich fürchte, dieses Bild ist mit falschen Farben gemalt. Es ist nämlich vollständig von Bruno entlehnt, dessen Schrift früher Stenzel, neuerdings Ranke in der schönen Abhandlung zur Kritik fränkisch-deutscher Reichsannalisten (Abh. d. Berliner Akademie a. d. J. 1854 S. 436 ff.) und Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 257 f.) als das enthüllt haben, was sie ist, nämlich als eine Parteischrift voll absichtlicher Lügen, und dennoch hat Giesebrecht, so vorsichtig er sonst verfährt, meines Erachtens öfter als billig sich von ihr leiten lassen. An dieser Stelle glaube ich nur folgende Züge als historisch überliefert ansehen zu dürfen: daß Otto von vorn herein Bedingungen stellte über seine Wiedereinsetzung in das Herzogthum Baiern; daß die Sachsen abgesondert von den Oberdeutschen lagerten; daß über die Wahl des Gegenkönigs umsonst hin und her verhandelt wurde.

Gegenüber der rührenden Schilderung, welche Bruno uns bietet, wird es zweckmäßig sein uns die thatsächliche Lage zu vergegenwärtigen. In Jahre 1073 waren die Sachsen von den oberdeutschen Fürsten in ihrer Empörung bestärkt worden. Bei den Unterhandlungen zu Gerstungen (den 20. October) hatten die von Heinrich abgesandten Fürsten, unter ihnen Siegfried von Mainz, Rudolf von Schwaben und Berthold von Kärnthen mit den Sachsen insgeheim Abrede genommen Heinrich abzusetzen und einen anderen König zu erwählen, darüber aber mit den anderen Fürsten sich zu vereinigen. Ja sie würden auf der Stelle Rudolf zum Könige erwählt haben, wenn dieser nicht erklärt hätte, nur dann, wenn er auf einem allgemeinen Fürstentage erwählt werde, die Krone anzunehmen. Um diese Verschwörung zu verbergen ward zum Scheine eine von Seiten der Sachsen dem Könige Heinrich zu leistende Genugthuung verabredet (Lambert S. 203). So wurde der junge König auf das schnödeste hintergangen und von den Ränken Rudolfs und Bertholds mehr und mehr umgarnt. Inzwischen drangen die Sachsen in die rheinischen Fürsten, geistliche wie weltliche, die verabredete Königswahl zu veranstalten oder selbst, der Zustimmung der Sachsen gewiß, zur Wahl zu schreiten. In Folge dessen lud Erzbischof Siegfried die Fürsten nach Mainz, ut communi consilio Ruodolfum regem constitueret (Lamb. S. 204). Der Wahltag wurde vereitelt durch Heinrichs Anmarsch von Baiern her, dann durch seine schwere Erkrankung, endlich durch die Erhebung der

Bürgerschaft von Worms für den König, deren Beispiel weithin durch das Reich wirkte. Noch einmal gingen die Erzbischöfe von Mainz und Cöln mit Aufträgen Heinrichs an die Sachsen, aber diese, aufgebracht durch die Winkelzüge der anderen Großen des Reichs, beraumten nun auf ihre eigene Hand auf die Woche nach Reinigung Mariä (2—9. Febr. 1074) einen Wahltag zu Fritzlar an, um über Heinrich Gericht zu halten und einen König nach dem Herzen Aller zu wählen (Lamb. S. 206). Wes Sinnes sie waren, hat Giesebrecht (S. 284) treffend erkannt: „Schwerlich dachten sie noch an die Erhebung des Schwabenherzogs, sondern der Sachse Otto von Nordheim war wohl der König, den sie „„nach dem Herzen Aller"" wähnten."

Diesem Wahltage kam Heinrich durch die Heerfahrt zuvor, welche er noch im Januar antrat, und indem er die zwischen den Sachsen und Oberdeutschen eingetretene Spannung klug benutzte, schloß er am 2. Februar zu Gerstungen mit den Sachsen eine vorläufige Uebereinkunft, welche auf dem Reichstage zu Goslar im März zum gültigen Abschlusse gebracht wurde. Das geschah ohne Mitwirkung der oberdeutschen Fürsten; von ihnen hatte keiner weder zur Heerfahrt noch zum Reichstage sich eingefunden. Hinterdrein suchte Rudolf bei Heinrich Vergebung nach; er glaubte sich von den Sachsen betrogen und brannte vor Begierde sich an ihnen zu rächen (Lamb. S. 206 f. 210. Bernold S. 430. Bruno C. 31. 35 S. 340 f.).

Unter den Forderungen der Sachsen war eine der hauptsächlichsten Otto's Wiedereinsetzung in das Herzogthum Baiern, und Heinrich gestand zu Goslar wenigstens so viel zu, seine Sache binnen Jahresfrist einem neuen Fürstengericht anheimstellen und demgemäß ihm gerecht werden zu wollen (Lamb. S. 208, 23. 210, 39; vgl. Bruno C. 30 S. 339, 36). Daß Otto von Nordheim, die Seele und der Führer des ganzen Aufstandes — denn der Herzog Magnus war gänzlich unbedeutend — die Forderung erhob, kann nicht befremden; aber ich bin überzeugt, er machte sie nicht erst Heinrich gegenüber geltend, sondern schon bei den früheren Verhandlungen mit den oberdeutschen Fürsten. Denn die Entsetzung von seinem Herzogthume war eine Ehrenkränkung, welche er nie verwinden konnte, am wenigsten war er gesonnen Welf als rechtmäßigen Besitzer desselben anzuerkennen; er vergaß es nie, daß Welf ihm, während er Herzog war,

eifrig diente und um seine Tochter freite, so wie er aber in Ungnade fiel, die Gattin verstieß und kein Mittel verschmähte, bis er das seinem Schwiegervater abgesprochene Herzogthum vom Könige empfing. Gleich damals griff Otto zu den Waffen, jenes ungesühnte Unrecht ist ihm ein Hauptbeweggrund die Sachsen wiederum zu dem allgemeinen Aufstande aufzurufen (Bruno C. 26. S. 338, 2), immer von neuem kommt er bei den Verhandlungen auf diesen Punkt zurück. Aber Herzog Rudolf war gebunden; durch seine Vermittelung war es geschehen, daß Welf an Otto's Stelle Herzog wurde: per interventum Ruodolfi ducis Suevorum Welf — ducatum Baioariae accepit (Lamb. S. 179, 32). Der von eitelem Ehrgeiz erfüllte Rudolf wußte, was für einen Helfer er an Welf gewann, und der dritte im Bunde war der Herzog von Kärnthen Berthold der Zähringer. Jene drei Schwaben bildeten gleich, nachdem Welf Herzog geworden war, ein Triumvirat der Opposition gegen den König; sobald die Gelegenheit sich bot, arbeiteten sie bei der römischen Curie nicht minder als in Deutschland an Heinrichs Sturze um Rudolf auf den Thron zu erheben. Zwar wird Welf nicht genannt bei den Verhandlungen, welche Rudolf und Berthold mit den Sachsen führten; er hatte alle Ursache an sich zu halten — und erschien erst im Felde, als es nach dem Bruche des Friedens von Goslar wiederum galt die Sachsen zu bekämpfen; wie Rudolf stritt er in der Schlacht bei Hohenburg (den 8. Juni 1075). Nach dem Siege über die Sachsen wandten sich Rudolf, Welf und Berthold wieder von dem Könige ab; sie entzogen sich der abermaligen Heerfahrt im October (Lamb. S. 234, 4) und traten von neuem in Opposition gegen Heinrich. Als eine Folge davon dürfen wir die vollständige Aussöhnung Otto's mit dem Könige, welche um Weihnachten zu Goslar erfolgte, und seine offenkundige Begünstigung betrachten (Lamb. S. 241, 23. Bruno C. 57. S. 349, 35). Dies Einverständniß zwischen Otto und Heinrich war freilich nicht von Dauer. Als der Bruch mit dem Papste die Zwietracht im deutschen Reiche neu entflammte und die Sachsen wiederum zu den Waffen griffen, schlug sich Otto nach anfänglicher Zurückhaltung schließlich auf die Seite seiner Landsleute (Lamb. S. 245 f. 249 f.). Nunmehr beriethen die Sachsen zunächst unter sich über eine Königswahl; alsdann auf die Botschaft, daß die Schwaben bedauerten gegen sie ge-

kämpft zu haben, traten sie mit diesen in Verhandlung und fanden sich, wie wir sahen, auf dem Tage zu Tribur ein um einen neuen König zu wählen. Hier nun soll nach Bruno's Erzählung Otto mit Welf übereingekommen sein die Entscheidung über Baiern einfach bis nach der Königswahl zu vertagen, und die Sachsen, d. h. vor allen Otto, sollen erklärt haben, sie wollten einen Schwaben, d. h. Rudolf, die Schwaben sie wollten einen Sachsen, d. h. Otto, zum Könige haben. Daß dem nicht so sei, ergibt sich meiner Meinung nach aus der Stellung der Parteien an und für sich und aus der Resultatlosigkeit der ganzen Verhandlung; jeder Zweifel aber muß schwinden, wenn wir die im März 1077 zu Forchheim gepflogene Wahlverhandlung vergleichen. Damals stand die Angelegenheit für die Fürsten weit bedenklicher; Heinrich war des Bannes erledigt, und man hatte seine Rückkehr aus Italien zu fürchten, Grund genug jede Eifersucht niederzuschlagen um mit vereinten Kräften ihm die Spitze zu bieten. Betrachten wir nun auch hier Bruno's Bericht (C. 91. S. 365). Wiederum treten die Sachsen und Schwaben zusammen; worüber sie sich vereinigen, damit erklären die Uebrigen sich im voraus einverstanden. Viele kamen als der Krone würdig in Vorschlag, endlich erwählte die Mehrheit der Sachsen und Schwaben Rudolf zum Könige. Aber bei der Einzelabstimmung wurden Bedingungen gestellt, nur mit dem Vorbehalt ihn zu wählen, daß er zuvor jedem Einzelnen Genugthuung für die früher erlittene Unbill verspreche; denn Herzog Otto wollte ihn nur dann sich zum Könige einsetzen, wenn er gelobe das ihm ungerechter Maßen genommene Herzogthum zurückzugeben (Otto namque dux non prius volebat eum sibi regem constituere, nisi promitteret honorem sibi iniuste ablatum restituere), und nur auf den entschiedenen Protest der päpstlichen Legaten, welche eine Wahl unter speciellen Bedingungen für Ketzerei und Simonie erklärten, kam es dahin, daß man sich mit Rudolfs Gelöbniß begnügte einem jeden gerecht werden zu wollen (ut universis iustum se promitteret).

Diese Vorgänge zwingen uns zu der Annahme, daß schon zu Tribur Otto mit den Sachsen zur Wahl Rudolfs von Schwaben nicht anders seine Zustimmung geben wollte, als wenn dieser ihm zuvor Baiern zusicherte, eine Bedingung, welche Rudolf und seine Genossen zurückwiesen. Daher berieth man vergeblich einen Tag nach

dem andern, bis endlich Schwaben und Sachsen sich dahin vereinigten für die nächsten Monate mit König Heinrich die Oppenheimer Uebereinkunft zu treffen und Gregor VII. einzuladen zur Schlichtung der deutschen Wirren (sedandis per Gallias tantis bellorum civilium tempestatibus Lamb. S. 254, 49) auf den 2. Februar 1077 nach Augsburg zu kommen; ein Ausweg, der zu keiner Lösung des Zwiespalts, sondern nur zu ärgerer Zerrüttung des Reiches und der Nation führen konnte. Das nächste war König Heinrichs Bußfahrt nach Canossa. Was übrigens Otto von Nordheim anlangt, so erinnere ich zum Schlusse noch daran, daß er zwar seinen Widerspruch gegen Rudolfs Thronerhebung aufgab, aber nach dessen Tode dem von Herzog Welf mit der päpstlichen Partei erhobenen neuen Gegenkönige Hermann von Salm die Anerkennung verweigerte. Damals trat er wiederum mit Heinrichs Anhängern in Verbindung. Erst als seine leibliche und geistige Kraft gebrochen war, bereute er die nach dieser Seite hin gethanen Schritte und fügte sich dem Willen der Mehrheit seiner Landsleute. So wenigstens versichert Bruno am Schlusse seiner Schrift.